Sachdokumentation:

Signatur: DS 1745

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1745



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

ACAT SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA



Pour un monde sans torture ni peine de mort Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe Per un mondo senza tortura né pena di morte

PETITION an die Konferenz der Kantonalen Justizund Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

Zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2018

Kinder von Inhaftierten in der Schweiz: Für einen besseren Schutz ihrer Rechte

Sehr geehrte Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren

Anhand der Dokumentation von ACAT-Schweiz zum Menschenrechtstag habe ich mich mit der Situation von Kindern inhaftierter Eltern in der Schweiz befasst. Ich teile die Auffassung, dass die Rechte dieser Kinder besondere Beachtung verdienen und begrüsse deshalb die Empfehlungen, welche das Ministerkomitee des Europarats am 4. April 2018 an die Adresse der 47 Mitgliedstaaten verabschiedet hat.

Der Europarat stützt sich in seiner Empfehlung unter anderem darauf, dass die Rechte von Kindern und das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt werden sollten. Er hält fest, dass der Kontakt zwischen Kindern und ihren inhaftierten Elternteilen sich positiv auf das Kind, den inhaftierten Elternteil, das Strafvollzugspersonal, die Gefängnisumgebung und letztendlich auf die Gesellschaft insgesamt auswirken kann. Er betont auch, dass die Achtung der Rechte und Bedürfnisse des einzelnen Kindes und die Qualität des Kontakts zu seinem inhaftierten Elternteil sich mit der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in der Haftanstalt vereinbaren lassen.

Artikel 9 des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes postuliert, dass Kinder, die von einem oder beiden Elternteilen getrennt sind, das Recht haben, mit beiden Eltern in Kontakt zu bleiben – ausser, dies könnte dem Kind schaden. Der UNO-Kinderrechtsausschuss hat der Schweiz in seinen Schlussbemerkungen vom 4. Februar 2015 (Punkte 52 und 53) empfohlen, eine Studie durchzuführen zur Situation von Kindern, deren Eltern inhaftiert sind. Die daraus abgeleiteten Massnahmen und Angebote sollen vorrangig der Wahrung des Kindeswohls dienen.

In der Schweiz gibt es zwar positive Beispiele von Projekten zugunsten von Kindern inhaftierter Eltern; nebst institutionellen Angeboten ist hier vor allem das Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen hervorzuheben. Doch leider existieren weder klare Richtlinien zur Umsetzung der Rechte dieser Kinder, noch eine einheitliche Praxis in den verschiedenen Kantonen.

Gestützt auf diese Feststellung und die genannten Empfehlungen fordere ich Sie deshalb auf:

- unter Einbezug kompetenter staatlicher und zivilgesellschaftlicher Stellen eine umfassende Datenerfassung und Studie zur Situation von Kindern inhaftierter Eltern in der Schweiz und zum vorhandenen Angebot an Dienstleistungen und Unterstützung durchzuführen;
- 2. Gesetzgebung, Politik und Praxis nach den Grundsätzen zu richten, die in den Empfehlungen des Europarats enthalten sind;
- sicherzustellen, dass diese Empfehlungen verbreitet werden, insbesondere bei allen relevanten Behörden, Einrichtungen, Fachleuten und Vereinigungen, und dass sie Kindern und ihren inhaftierten Eltern zugänglich gemacht werden;
- 4. die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen für die nötigen Massnahmen, um die Rechte der betroffenen Kinder und eine persönliche Beziehung zwischen ihnen und ihren Eltern zu gewährleisten.

Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz zugunsten der betroffenen Kinder und grüsse Sie freundlich.

	Vor- und Nachname	Adresse	Unterschrift
1.			
2.			

	Vor- und Nachname	Adresse	Unterschrift
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			
	1	I	ı

Jede Person, unabhängig von Alter, Nationalität oder Wohnsitz, kann diese Petition unterzeichnen.

Vielen Dank für die Rücksendung der ausgefüllten Unterschriftenliste bis zum 31. Januar 2019 an: ACAT-Schweiz, «Tag der Menschenrechte», Postfach, 3001 Bern

Weiterführende Informationen und zusätzliche Unterschriftenlisten finden Sie auf www.acat.ch.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung!

Postkonto: 12-39693-7

IBAN: CH 16 0900 0000 1203 9693 7

ACAT-Schweiz
Speichergasse 29 ■ Postfach ■ 3001 Bern
+41 (0)31 312 20 44
info@acat.ch ■ www.acat.ch
www.facebook.com/ACATSuisse

